

Antrag

der Abgeordneten Jürgen W. Möllemann, Cornelia Pieper, Horst Friedrich (Bayreuth), Ulrike Flach, Birgit Homburger, Hans-Michael Goldmann, Detlef Parr, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich, spätestens aber bis zum Juni dieses Jahres, einen Gesetzentwurf zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorzulegen.

Der Gesetzentwurf soll sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. BAföG wird zukünftig in drei Körben gewährt.
2. Der erste Korb besteht aus einem Sockelbetrag von 400 DM. Er steht jedem Studierenden unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern zur Verfügung.
3. Der erste Korb ersetzt diejenigen Leistungen, die den Eltern von Studierenden heute aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen zustehen.
4. Die Förderung durch den Sockelbetrag wird nur solange gewährt, wie die Studienleistungen den Anforderungen eines ernsthaften Bemühens um Studienerfolg und -abschluß genügen.
5. Der zweite Korb besteht aus einem unverzinslichen Darlehen bis zu 400 DM. Mittel aus diesem Korb werden den Studierenden abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten (Eltern) gewährt. Fünf Jahre nach Abschluß der Förderungshöchstdauer werden die Darlehensschulden rückzahlbar. Um Leistungsanreize zu schaffen, soll sich die Darlehensschuld bei herausragenden Abschlüssen mindern. Die Minderung soll für das erste Drittel eines Jahrganges gelten. Im übrigen sollen die Regelungen über die Rückzahlung von Darlehen aus dem bisherigen BAföG weiter gelten.
6. Der dritte Korb besteht aus einem Zuschuß bis zu 350 DM. Mittel aus diesem Korb werden den Studierenden abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten (Eltern) gewährt.
7. Die Förderungshöchstdauer beträgt in der Regel neun Semester zuzüglich zwei Prüfungssemester.

8. Die aus den genannten Neuregelungen folgenden Änderungen des Unterhalts-, Sozial- und Steuerrechts sind von der Bundesregierung ebenfalls vorzulegen.

Bonn, den 29. Januar 1999

Jürgen W. Möllemann
Cornelia Pieper
Horst Friedrich (Bayreuth)
Ulrike Flach

Birgit Homburger
Hans-Michael Goldmann
Detlef Parr
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Das heutige BAföG genügt dem Anspruch der Gewährleistung der Chancengleichheit unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern nicht mehr. Daher besteht dringender Reformbedarf.

Die Änderung des BAföG in der genannten Form verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Verbesserung und Sicherung der Chancengleichheit.

Durch das vorgeschlagene Modell kommen mehr Studierende als heute in die Förderung nach BAföG. Insbesondere gilt dies für die Kinder aus mittelständischem Hintergrund. Der Sockelbetrag fängt hier die Ungleichverteilung auf, zugunsten der Schwächeren, die heute nicht in den Genuß hoher Kinderfreibeträge kommen.

2. Abbau der Hemmschwelle sozial Schwacher, ein Studium aufzunehmen.

Das geforderte Modell vermindert in der Regel die Höhe der Darlehensschulden nach Abschluß des Studiums. Dies setzt die Hemmschwelle begabter, aber sozial schwacher Studierender herab, da die drohende finanzielle Belastung sinkt (Minderung des sozialen Numerus clausus).

3. Ausgleich des sog. „Mittelstandslochs“.

Gerade mittelständische Familien kämpfen oft schwer mit den finanziellen Belastungen ihrer studierenden Kinder. Durch die neue Sockelbetragslösung wird dies weitestgehend aufgefangen.

4. Steigerung der Leistungsanreize im Studium.

Durch die Leistungsnachweise während des Studiums und auch durch die Ausweitung der Minderungsmöglichkeiten bei der Darlehensschuld durch herausragende Leistungen werden neue Anreize geschaffen, ein Studium zügig und leistungsorientiert zum Abschluß zu bringen. Zudem bringt die leistungsbezogene Auszahlung des Sockelbetrags rechtliche Klarheit auch in Unterhaltsfragen mit sich.

Die Kosten des Drei-Körbe-Modells in der vorgeschlagenen Form belaufen sich auf 5,9 Mrd. DM. Dies entspricht dem Haushaltsentwurf des Jahres 1998 für die zusammengefaßten Leistungen aus BAföG, Kindergeld und Kinderfreibeträgen. Damit ist eine Kostendeckung bei gleichzeitig größerer Verteilungsgerechtigkeit gegeben.